

45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: NAHE ANGEHÖRIGE RICHTIG UNTERSTÜTZEN - ÄRGER MIT DEM FINANZAMT VERMEIDEN



TERMIN

Donnerstag, 19.10.2023, 09:00-09:45 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Lukas Bauerdick, Dipl.-Finanzwirt

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 60,00**
zzgl. 19% USt (€ 11,40) = insgesamt € 71,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 90,00**
zzgl. 19% USt (€ 17,10) = insgesamt € 107,10.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

45-MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: NAHE ANGEHÖRIGE RICHTIG UNTERSTÜTZEN - ÄRGER MIT DEM FINANZAMT VERMEIDEN

Erfahrungsgemäß kommen viele Steuerpflichtige in ihrem Leben in die Situation, dass nahestehende Personen finanziell unterstützt werden müssen. Tritt diese Lebenssituation ein, stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Unterstützung als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar sind.

In dem Kurz-Webinar werden die Grundlagen für die Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen im In- und Ausland thematisiert. Die Voraussetzungen werden praxisnah anhand von Beispielen dargestellt. Darüber hinaus wird ein Überblick über Nachweiserfordernisse vorgestellt, damit eine reibungslose Beantragung erfolgen kann. Nützliche Hinweise zu den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen runden dieses Kurz-Webinar ab.

Themenübersicht

1. Allgemeine Einführung zur Unterstützung von nahen Angehörigen nach § 33a EStG
2. Voraussetzungen im Einzelnen
 - Begünstigter Personenkreis
 - Begünstigte Unterhaltsaufwendungen
 - Höchstbetrag
 - Anrechnung eigener Einkünfte und Bezüge
 - Abzugsbeschränkungen
3. Besonderheiten bei Unterhaltsleistungen ins Ausland
4. Nachweiserfordernisse

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.